

## Vorlage Nr. 15/1237

öffentlich

**Datum:** 19.09.2022  
**Dienststelle:** LVR-Stabsstelle 00.500  
**Bearbeitung:** Herr Egyptien

**Landschaftsausschuss**      **21.09.2022**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Tag der Begegnung 2023**

### Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/1237 beauftragt der Landschaftsausschuss die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ 2023 als Groß- und Präsenz-Veranstaltung am 17.06.2023 am Standort der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz, d.h. auf den Flächen des LVR am Landeshaus bis zum Rheinboulevard und am Horion-Haus sowie in den beiden Gebäuden, zu planen. Die erforderlichen Sach- und Personalressourcen sollen bereitgestellt werden.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe: PG 044

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## Zusammenfassung:

Der „Tag der Begegnung“ hat in seiner ursprünglichen Form im Kölner Rheinpark und Tanzbrunnen zuletzt im Jahr 2019 stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Groß- und Präsenzveranstaltung 2020 in das Jahr 2022 verschoben. Im Jahr 2021 wurden Interessierten digitale Angebote zur Verfügung gestellt. Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie und insbesondere massiver Kostensteigerungen wurde auch der „Tag der Begegnung“ 2022 umgestaltet. Neben weiteren Online-Formaten fand im Tanzbrunnen mit dem „Konzert der Begegnung“ ein Live-Event statt, in dessen Rahmen der Preis Mitmänn vergeben wurde.

Der „Tag der Begegnung“ ist im Rheinland bekannt und hat sich als Marke etabliert. Es scheint wichtiger denn je, Momente der „echten“ Begegnung zu schaffen und für Inklusion, Teilhabe und Vielfalt einzutreten. Hier muss auch berücksichtigt werden, dass viele Menschen mit Behinderung in besonderer Weise von den pandemischen und wirtschaftlichen Folgen betroffen sind. Der „Tag der Begegnung“ sollte daher im Jahr 2023, wenn auch in angepasster Form, unbedingt stattfinden.

Die schon im Jahr 2021 bestehenden Kostensteigerungen haben sich durch die Corona-Pandemie und insbesondere den Ukraine-Krieg sowie die Energiekrise weiter verschärft und beeinflussen auch die Aufwendungen für den „Tag der Begegnung“ massiv. Es ist auch mit weniger Erträgen durch Geld-Sponsoring zu rechnen. Die Planungsgrundlage für den „Tag der Begegnung“ bleibt daher vor allem bezüglich der Kosten sehr unsicher.

Um die Kostensteigerungen für Veranstaltungen und damit den „Tag der Begegnung“ abzufedern, empfiehlt es sich, einen Standort zu wählen, an dem der Aufwand zur Errichtung weiterer Infrastruktur möglichst gering ist. Nach Prüfung verschiedener Standorte in Köln empfiehlt die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ 2023 am Standort der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz, d.h. auf den Flächen des LVR am Landeshaus bis zum Rheinboulevard und am Horion-Haus sowie in den beiden Gebäuden durchzuführen. Neben infrastrukturellen sowie finanziellen Vorteilen werden diesbezüglich weitere positive Aspekte gesehen, z.B. eine bessere Sichtbarkeit des LVR, eine Stärkung der Arbeitgebermarke LVR und mehr Zufallsbesucher\*innen durch die zentrale Lage am Rheinboulevard. Allerdings sind die geplanten Aufwände auch für den o.g. Standort nicht auskömmlich, sodass ein Mehrbedarf entsteht.

Nachteile am LVR-Standort, z.B. Nutzungsänderungs- und Genehmigungsverfahren, müssen unmittelbar bearbeitet und bei der Stadt Köln entsprechend flankiert werden. Auch die Verzahnung der einzubindenden LVR-Dezernate muss diesbezüglich sehr eng sein. Eine jetzige Festlegung des Standortes ist unabdingbar, damit die Großveranstaltung adäquat und fristgerecht geplant werden kann.

Neben den finanziellen und infrastrukturellen Aspekten unterliegt auch die Terminierung des „Tags der Begegnung“ 2023 besonderen Friktionen. Die Verwaltung empfiehlt, den „Tag der Begegnung“ 2023 am 17.06.2023 durchzuführen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1237:**

### **1. Ausgangslage**

Der „Tag der Begegnung“ hat in seiner ursprünglichen Form im Kölner Rheinpark und Tanzbrunnen zuletzt im Jahr 2019 stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Groß- und Präsenzveranstaltung mit Beschluss des Landschaftsausschusses am 29.09.2020 (Vorlage Nr. 14/4349) in das Jahr 2022 verschoben und die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2021 ein digitales Angebot zu schaffen. Letzteres wurde mit dem Format „Inklusion *digital* erleben“ vom 07.-09.06.2021 zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Ältestenrates und Landschaftsausschusses am 01.10.2021 teilte die LVR-Direktorin vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und insbesondere massiver Kostensteigerungen mit, dass der „Tag der Begegnung“ 2022 nochmals umgestaltet werde. Auf die guten Erfahrungen des Vorjahres aufsetzend, sollten erneut digitale Angebote entwickelt und zudem eine Präsenzveranstaltung im Tanzbrunnen durchgeführt werden. Letztere sollte mit der Verleihung des Preises Mitmänn verbunden werden. Für das Jahr 2023 kündigte die LVR-Direktorin ein angepasstes Konzept für den „Tag der Begegnung“ an, welches durchaus auch Veränderungen hinsichtlich des Veranstaltungsortes beinhalten könnte. Die oben genannten Online-Formate wurden im Rahmen der digitalen „Woche der Begegnung“ vom 07.-10.06.2022 angeboten, die als Höhepunkt mit dem „Konzert der Begegnung“ am 11.06.2022 im Tanzbrunnen abschloss. Im Rahmen des Konzertes wurde wie geplant der Preis Mitmänn übergeben.

### **2. „Tag der Begegnung“ 2023**

Der „Tag der Begegnung“ ist im Rheinland bekannt und hat sich sowohl bei seinen (potenziellen) Gästen als auch in der politischen Landschaft und bei den Medien im Laufe der Jahre als Marke etabliert. Dies hat sich auch in diesem Jahr gezeigt, als das ersatzweise und kleinere „Konzert der Begegnung“ vielfach mit dem „Tag der Begegnung“ verwechselt wurde. Nach den Entbehrungen der durch die Corona-Pandemie geprägten letzten Jahre und weitere globale Veränderungen sowie Unsicherheiten (Ukraine-Krieg, Energiekrise etc.), die individuell unmittelbar zu spüren sind, scheint es wichtiger denn je, Momente der „echten“ Begegnung zu schaffen und für Inklusion, Teilhabe und Vielfalt einzutreten. Hier muss auch berücksichtigt werden, dass viele Menschen mit Behinderung in besonderer Weise von den pandemischen und wirtschaftlichen Folgen betroffen sind. Der „Tag der Begegnung“ sollte daher im Jahr 2023, wenn auch in angepasster Form, unbedingt stattfinden.

### **3. Rahmenbedingungen: Kostensteigerungen und unsichere Planungsgrundlage**

Die schon im Jahr 2021 bestehenden Kostensteigerungen haben sich durch die Corona-Pandemie und insbesondere den Ukraine-Krieg sowie die Energiekrise weiter verschärft und beeinflussen auch die Aufwendungen für den „Tag der Begegnung“ massiv. Zudem haben einige Sponsoren angezeigt, dass sie ihr Engagement womöglich nicht wie bisher fortführen können, sodass auch mit einer Reduzierung der Erträge durch Geld-Sponsoring zu rechnen ist.

Ausgehend vom „Tag der Begegnung“ 2019 wurden alle für die Veranstaltung erforderlichen Gewerke in Zusammenarbeit mit der Rheinland Kultur GmbH und einem Ingenieurbüro geprüft. Stand heute sind durchschnittlich folgende Kostensteigerungen zu konstatieren.

- Infrastruktur, z.B. Zelte, Technik, Mobiliar, Absperrsysteme, Sanitär: circa 40-50 %
- Künstler\*innen: bis zu 100 %
- Energie/Stromverbrauch: 33 %
- Sicherheitspersonal: 30 % (weitere Steigerungen aufgrund des Tarifvertrages ab 2023)

Deutliche Preiserhöhungen zeigen sich auch in der Gastronomie. Neben gestiegenen Einkaufspreisen, die an Kund\*innen weitergegeben werden, ist der Personalmangel eklatant, sodass bestimmte Dienstleistungen nicht bzw. nur reduziert erbracht werden können oder externes Personal mit entsprechender Weiterberechnung der Kosten beauftragt werden muss.

Alle Dienstleister haben mitgeteilt, dass derzeit nicht klar abzuschätzen sei, welche Entwicklungen sich vor allem im Herbst und Winter in der Veranstaltungsbranche sowie allgemein ergeben werden. Zudem haben sich teilweise die Geschäftsbedingungen verändert; z.B. fordern einige Dienstleister Anzahlungen oder sind im Hinblick auf die Stornierung von Aufträgen weniger kulant geworden. Die Planungsgrundlage für den „Tag der Begegnung“ bleibt daher vor allem bezüglich der Kosten sehr unsicher.

Um die Kostensteigerungen für Veranstaltungen und damit den „Tag der Begegnung“ abzufedern, empfiehlt es sich, einen Standort zu wählen, an dem der Aufwand zur Errichtung weiterer Infrastruktur (Zeltbau, Wegesysteme etc.) möglichst gering ist.

### **4. Prüfung alternativer Standorte**

Der Landschaftsausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss der Vorlage Nr. 14/1219/2 beauftragt, den „Tag der Begegnung“ alle zwei Jahre als Großveranstaltung in Köln durchzuführen. Den Argumenten sowie positiven Erfahrungen am Standort Köln folgend, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Rheinland Kultur GmbH und einem Ingenieurbüro neben dem Rheinpark/Tanzbrunnen den Sportpark Müngersdorf sowie die Flächen der LVR-

Zentralverwaltung in Köln-Deutz bezüglich der Durchführung des „Tags der Begegnung“ geprüft.

Alle drei Standorte sind für die Großveranstaltung des LVR grundsätzlich geeignet und weisen jeweils Vor- sowie Nachteile auf. Über die derzeit zu erwartenden Aufwände gibt folgende Tabelle Aufschluss.

<b>Rheinpark/Tanzbrunnen</b>	<b>LVR-Flächen Landeshaus &amp; Horion-Haus</b>	<b>Sportpark Müngersdorf</b>
720.000 EUR	615.000 EUR	650.000 EUR*

Die Durchführung im Rheinpark/Tanzbrunnen ist mit großem Abstand die teuerste Variante, da dort die Aufwände für infrastrukturelle Anforderungen (einschließlich Anmietung des Tanzbrunnens) und den Zeltbau am höchsten sind. 2019 betragen die Aufwände für den „Tag der Begegnung“ im Rheinpark/Tanzbrunnen 645.000 EUR (ohne Sponsoring), es ergäben sich jetzt also Mehraufwände von 75.000 EUR.

Der Sportpark Müngersdorf bietet bereits viel Infrastruktur und Barrierefreiheit, es bestehen jedoch zahlreiche unsichere Parameter, unter anderem müsste ein Gutachten zum Schallschutz beauftragt werden und seitens des Sportamtes der Stadt Köln liegen essentielle Angaben noch nicht vor. Letztere umfassen insbesondere die anfallenden Mietkosten für die Flächen bzw. Infrastruktur, sodass die Aufwendungen\* sicherlich noch höher ausfallen würden. Auch dürfte der „Tag der Begegnung“ laut Sportamt der Stadt Köln z.B. keine deutlichen konzertanten Elemente aufweisen, da diese dem RheinEnergieSTADION, in dem regelmäßig Konzerte stattfinden, vorbehalten sind. Im Hinblick auf die Bühnen-Acts, die fester Bestandteil des „Tags der Begegnung“ sind, eine mögliche Hürde.

Für die Nutzung der eigenen LVR-Flächen am und im Landeshaus sowie Horion-Haus fällt keine Miete an und die Infrastrukturkosten sind geringer, da Bestandsflächen und -räume (z.B. Kantine) mit einem bereits hohen vorhandenen Maß an Infrastruktur gegeben sind.

Für keinen der drei Standorte sind die geplanten Aufwände auskömmlich. Ausgehend von den Aufwänden für die Veranstaltung im Jahr 2019 (645.000 EUR), wurde angenommen, dass der „Tag der Begegnung“ 2022 mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen und Anpassungen des Veranstaltungsformates mit Aufwänden von 580.000 EUR bei Sponsoring-Erträgen von 130.000 EUR realisierbar sei. Leider haben sich die von der LVR-Direktorin im Oktober 2021 angezeigten Kostensteigerungen im Laufe der letzten Monate zunehmend verschärft und die Einhaltung oben genannter Aufwände unmöglich gemacht. Sofern der „Tag der Begegnung“ 2023 am Standort der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz durchgeführt wird, liegt die jetzige Kostenannahme (ohne Puffer) 35.000 EUR über den seinerzeit geplanten Aufwänden. Betont werden muss an dieser Stelle nochmals, dass die Kalkulationen auf der jetzigen Markt- und Preislage basieren und momentan nicht klar abzuschätzen ist, welche Entwicklungen sich künftig ergeben werden. Die Verwaltung ist bemüht, Mehraufwände durch weitere Einsparungen im LVR-Veranstaltungsmanagement zu kompensieren.

**Nach erfolgter Analyse empfiehlt die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ 2023 am Standort der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz, d.h. auf den Flächen des LVR am Landeshaus bis zum Rheinboulevard und am Horion-Haus sowie in den beiden Gebäuden durchzuführen.** Neben der derzeitigen Berechnung, dass die Aufwände hier deutlich geringer als im Rheinpark/Tanzbrunnen und auch niedriger als im Sportpark Müngersdorf sein werden, sprechen zahlreiche weitere Punkte für die Durchführung der Veranstaltung auf den eigenen Flächen.

Es ist davon auszugehen, dass der „Tag der Begegnung“ durch die Nutzung des eigenen Standortes stärker mit dem LVR in Verbindung gebracht und der LVR dadurch präsenter wird. Nicht nur in Köln und bei der „Deutzer Nachbarschaft“, sondern rheinlandweit und im Optimalfall überregional. Im Jahr des 70-jährigen Jubiläums der Landschaftsverbände ist dies ein besonderes Pfund, von dem der LVR profitieren sollte. Auch eine Stärkung der Arbeitgebermarke LVR ist denkbar – sowohl bei jetzigen als auch bei potentiellen Mitarbeitenden. Die zentrale Lage der LVR-Flächen und die direkte Anbindung an den Rheinboulevard wird dazu beitragen, dass der „Tag der Begegnung“ von zahlreichen Zufallsbesucher\*innen wahrgenommen und erlebt wird. Zwar ist die Gesamtfläche kleiner als die im Rheinpark/Tanzbrunnen zur Verfügung stehende, aber nach heutigem Planungsstand führt dies nicht zwingend zu einer Verringerung des Angebots. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass das Erlebnis für Besucher\*innen, die die Veranstaltung bereits kennen, nicht geschmälert wird. Die kompaktere räumliche Situation kann sogar zu einer intensiveren Wahrnehmung und Nutzung der vielseitigen Angebote führen. Und letztlich mag der Verzicht auf die Anmietung externer Flächen und das Bemühen, Aufwände kritisch zu prüfen, auch auf die Sensibilität des LVR im Umgang mit Steuergeldern hinweisen.

Wie oben angeführt, hat auch der LVR-eigene Standort bestimmte Nachteile, die transparent beleuchtet werden müssen. Da die Flächen erstmalig für ein Großevent genutzt werden sollen, ist die Anpassung bzw. Erstellung zahlreicher Konzepte (z.B. Brandschutz und Sicherheit, Parken, Beförderung, Anfahrt/Anlieferung) erforderlich, die in komplexe Nutzungsänderungsanträge und Genehmigungsverfahren bei der Stadt Köln mündet. Eine entsprechende Flankierung im Hinblick auf die zeitnahe und positive Bearbeitung von Anträgen durch die Stadtverwaltung wird vonnöten sein.

Die Nutzung der eigenen Flächen bedeutet auch einen Eingriff in den Regelbetrieb des Landeshauses und Horion-Hauses, da Aufbauten schon mehrere Tage vor dem „Tag der Begegnung“ erfolgen müssen. Alles in allem muss die Verzahnung der verschiedenen in die Planung sowie Durchführung einzubindenden LVR-Dezernate sehr eng sein – der „Tag der Begegnung“ am eigenen Standort muss mehr denn je von allen mitgetragen werden. Die LVR-Stabsstelle Veranstaltungsmanagement hat zudem bereits eine Vereinbarung mit der Rheinland Kultur GmbH dahingehend getroffen, dass diese noch stärker als bisher in das Projektmanagement und die -steuerung eingebunden wird.

Eine jetzige Festlegung des Standortes ist unabdingbar, damit die Großveranstaltung adäquat und fristgerecht geplant werden kann.

#### 4. Termin

Neben den finanziellen und infrastrukturellen Aspekten unterliegt auch die Terminierung des „Tags der Begegnung“ 2023 besonderen Friktionen. Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es noch immer zur Nachholung sowie Verschiebung zahlreicher Veranstaltungen, wobei eine enorme Termindichte im zweiten und dritten Quartal festzustellen ist. Diese gelten im Hinblick auf mögliche Einschränkungen und das Empfinden von Besucher\*innen als „sicherer“. Es lässt sich nicht vermeiden, dass zeitgleich große Veranstaltungen stattfinden. Die Sommerferien in NRW beginnen in 2023 zudem noch früher als dieses Jahr, sodass das erste Halbjahr verkürzt ist.

Der Rheinpark/Tanzbrunnen wäre für die Durchführung der Veranstaltung nur am 20.05.2023 verfügbar, dem ein Feiertag (Christi Himmelfahrt) vorgeschaltet ist. Die bisherigen Gespräche mit dem Sportamt der Stadt Köln haben ergeben, dass der Sportpark Müngersdorf nur am 06.05.2023 verfügbar wäre – ein sehr früher Termin, der die ohnehin komplexe Planung der Großveranstaltung erschweren würde. Auf den eigenen Flächen kann der LVR den Termin freier wählen.

**Nach Abwägung empfiehlt die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ 2023 am 17.06.2023 durchzuführen.**

L u b e k